

## PROTOKOLL

### Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2019 im kath. Pfarreizentrum Heilig Geist, 8623 Wetzikon

Vorsitz: Guido Gmür  
Protokoll: Eva Baumann  
Stimmzähler: Niklaus Hengartner, Eichholzstrasse 1a, 8614 Bertschikon/Gossau  
Alfred Geist, Guyer-Zeller-Strasse 33, 8620 Wetzikon

#### **Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr**

Der Präsident der Kirchenpflege, Guido Gmür, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen zur heutigen Kirchgemeindeversammlung und begrüsst vor allem die anwesenden Seelsorger Pfarrer Patrick Lier, Vikar Martin Scheibli, Don Marek, Felix Geisser und den Pfarreibeauftragten Markus Widmer sowie die RPK Vertreter Jos. Linsen, Toni Zweifel und Elmar Weilenmann. Entschuldigt haben sich Marie-Thérèse Frommenwiler, Barbara Amrein, Matthias Widmer und Therese Derungs.

Marc Parigger, wohnhaft in Gossau und neugewähltes Mitglied der Kirchenpflege mit dem Ressort Liegenschaften (Nachfolger von Peter Hodel) wird mit einem Blumenstrauss zu seinem Amtsantritt begrüsst.

Patrick Lier spricht ein Gebet und bittet um Beistand sowie um den Segen Gottes für diese Versammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung offiziell. Er weist auf die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht erfolgte Ausschreibung der Versammlung im ZO und forum, in der „Pfarrei-Poscht“ und auf den Homepages der Pfarreien Gossau und Wetzikon hin. Ferner erwähnt er die ebenfalls fristgerecht erfolgte Aktenaufgabe bei den Gemeinderatskanzleien Gossau und Seegräben sowie bei der Stadtkanzlei Wetzikon. Abschliessend verweist er auf Art. 2 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kt. Zürich betreffend der gängigen Stimmberechtigung. Es sind zwei *nicht*stimmberechtigten Personen anwesend, nämlich Jos. Linsen und Silvio Oertli.

Aus der Versammlung werden Niklaus Hengartner von Bertschikon/Gossau sowie Alfred Geist von Wetzikon als Stimmzähler vorgeschlagen. Die beiden erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden. Sie werden von der Versammlung **einstimmig gewählt**.

**Anwesend:** Es sind **41** stimmberechtigte Personen anwesend. Gemäss dem heutigen Kirchengesetz sind auch Katholiken mit Ausländerstatus stimmberechtigt. Die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden beträgt:

|              |  |
|--------------|--|
| Wetzikon:    | 5'808                                      |
| Gossau:      | 2'050                                      |
| Seegräben:   | 238  |
| <b>Total</b> | <b>8'096</b> (Stand vom 19.06.2019: 8'022) |

### **Traktanden:**

1. Budget 2020
  - *Genehmigung des Budgets 2020*
  - *Genehmigung des Steuerfusses von 14% (wie bisher)*
2. Erweiterung der Kirchgemeindeordnung um Art. 40bis
3. Beantwortung von allfälligen Anfragen

### **1. Genehmigung des Budgets 2020 und des Steuerfusses von 14%**

Der Finanzverwalter Silvio Hug übernimmt das Wort zur Präsentation des Budgets 2020 und erklärt den Anwesenden die Ausgangslage und die Gründe für das defizitär ausfallende Resultat. Die Kirchenpflege hat im Vorfeld in einem langen Prozess und mit einigen Diskussionen vertretbare Sparanstrengungen und Kostenverlagerungen vorgenommen.

Bei den ordentlichen Steuern wird im Budget 2020 mit tieferen Erträgen gerechnet (Zahlen der politischen Gemeinde). Bei den Löhnen ist gemäss Vorlage der Synode kein Teuerungsausgleich vorgesehen, die Kirchenpflege hat aber beschlossen, für das kommende Jahr einen Stufenanstieg zu berechnen. Gerechnet wird mit dem aktuellen Steuerfuss von 14%.

Die präsentierten Zahlen zeigen jeweils eine Gegenüberstellung der Jahresrechnung 2018, des Budgets 2019 und des Budgets 2020.

#### ***Erfolgsrechnung***

Das Budget 2020 schliesst mit einem Aufwand CHF 3'888'273 und einem Ertrag von CHF 3'642'696. Von der Zentralkirche wird ein wesentlich tieferer Finanzausgleich von CHF 178'446 (im Vorjahr CHF 387'740) erwartet. Daraus ergibt sich ein markanter **Aufwandüberschuss** von CHF **245'577** (Vorjahr CHF **Ertragsüberschuss** von CHF **20'494**).

#### ***Erfolgsrechnung nach Funktionen:***

##### ***Behörden, Verwaltung, Pfarrei***

Budgetierte Ausgaben: CHF 636'085 (Vorjahr: CHF 684'610). Darin enthalten sind die Kosten der Sekretariate, den Entschädigungen der Kirchenpflege und der RPK, Kosten Dritter wie z.B. die externe Buchführung. Auch Anschaffungen und Unterhalt von Mobiliar / EDV sowie generell allem, was mit der Verwaltung zu tun hat. Der Aufwand sinkt im Vergleich zum Budget 2019 um CHF 48'525. Der Aufwandrückgang resultiert vor allem wegen Kostenverlagerungen (noch im 2019 getätigt), Ferienablösung nur während Öffnungszeiten des Sekretariates, Verzicht auf Gottesdienst-Inserate im Zürcher Oberländer und auf einen PC sowie um nicht auftretende Unterhaltsarbeiten.

##### ***Gottesdienste***

Budgetierte Ausgaben: CHF 683'969 (Vorjahr: CHF 632'040). Hier fällt der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 51'929 aus, da das Gehalt des Vikars nach dem Pastoraljahr durch die Kirchgemeinde bezahlt werden muss.

##### ***Diakonie & Seelsorge***

Budgetierte Ausgaben: CHF 381'635 (Vorjahr: CHF 384'350). Beinhaltet alle mit der Pfarrei verbundenen Organisationen/Vereine, wie z.B. die Pfarreiräte und die Sozialarbeit. Auch die Pfarreianlässe sind darin enthalten. Der Aufwand steigt moderat um

CHF 2'715. Die Ausgaben in diesem Bereich sind trotz eines Jugendarbeiters in Gossau praktisch gleichbleibend, dank der geplanten Neupositionierung der Jugendarbeit in Wetzikon.

### **Bildung**

Budgetierte Ausgaben: CHF 504'585 (Vorjahr: CHF 517'706). Sie beinhaltet alle Kosten im Zusammenhang mit dem Kath. Unterricht von der 1. Klasse bis zur Firmung. Auch die Firmreise und ein Jugendwochenende sind darin enthalten.

Der geplante Aufwand im Bereich Bildung sinkt um CHF 13'121, weil im Bereich Religionspädagogik Änderungen geplant werden. Es wird eine echte Sparmassnahme sein.

### **Kultur**

Budgetierte Ausgaben: CHF 250'922 (Vorjahr: CHF 232'310). Repräsentiert die Kirchenmusik, also die Organisten und die Kirchenchöre. Hier steigt der Aufwand um CHF 18'612 im Vergleich zum Budget 2019 und dies, weil vor allem die Einsätze der Organisten Ursprung der Mehrausgaben sind.

### **Liegenschaften**

Budgetierte Ausgaben: CHF 935'268. (Vorjahr: CHF 967'200). Hier sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten, die mit den kirchlichen Liegenschaften zusammenhängen. Auch die Abschreibungen werden nach HRM2 unter dieser Funktion geführt. Es werden CHF 31'932 weniger Aufwand budgetiert. Beim Unterhalt Liegenschaften wird an allen Standorten mit weniger Ausgaben gerechnet, dies, weil insbesondere im Bereich Hauswart / Sakristan wieder Stabilität eingekehrt ist. Daher sind weniger Aushilfsstunden notwendig. Zudem werden die ordentlichen Abschreibungen jedes Jahr kleiner.

### **Finanzen und Steuern**

Hier wird mit Einnahmen von CHF 3'146'887 (Vorjahr: CHF 3'438'710) gerechnet. Dies ist um CHF 291'823 deutlich weniger als im Vorjahr. Die voraussichtlichen Zahlen für die Steuererträge kommen von den Gemeinden und werden 1:1 übernommen.

### **Erfolgsrechnung**

#### **a) Aufwand nach Kostenarten**

Gesamthaft hat sich die Verteilung der Kostenarten im Laufe der Jahre nicht wesentlich verändert. Mit CHF 2,37 Mio. (Vorjahr CHF 2,3 Mio.) macht der Personalaufwand den weitaus grössten Teil der Kosten aus, nämlich 59,3 %. Dahinter stehen Mitarbeiter, die tagtäglich einen grossen Beitrag zum Gelingen unserer Kirchgemeinde beitragen. Bescheidener hingegen fallen die Kostenarten „Sach- und übriger Betriebsaufwand“ (14,2%), „Abschreibungen Verwaltungsvermögen“ (10,1%), „Transferaufwand“ (15,5%), der sich hauptsächlich aus dem Beitrag an die Zentralkasse zusammensetzt.

#### **b) Ertrag nach Kostenarten**

86,4% der Einnahmen werden durch die Steuern (Fiskalertrag) erzielt und 10,3% deckt der Finanzausgleich der Zentralkasse.

Der Finanzertrag, d.h. Mietzins erträge der Hauswartwohnungen und Einnahmen aus den Vermietungen der Pfarreizentren, beträgt 2,4%.

**Zentralkassenbeitrag / Finanzausgleich / Normaufwandausgleich**

Die Kirchgemeinde Wetzikon zählt zu den finanz- und steuerschwächeren Gemeinden im Kanton Zürich (belegt Platz 47 von 53). Deshalb profitiert sie vom Finanzausgleich. Für das 2019 wurde ein Beitrag von CHF 387'740 budgetiert und für das 2020 ein Beitrag von CHF 178'446. Dies ist eine Differenz von CHF 209'294 und eine der Ursachen für das budgetierte Defizit im Jahr 2020.

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Für das 2020 wurden Investitionen von CHF 416'600 (Vorjahr: CHF 125'000) budgetiert. HRM2 schreibt vor, dass Projekte und Beschaffungsgeschäfte nur noch ab der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung verbucht werden dürfen. Die Kirchenpflege hat die Aktivierungsgrenze auf CHF 10'000 festgesetzt. Trotz des budgetierten Defizits für das Jahr 2020 will die Kirchenpflege die Infrastruktur nicht vernachlässigen und die notwendigen Gebäudesanierungen vornehmen. Auch ist es ein Anliegen, in erneuerbare Energie zu investieren.

Geplant ist eine Renovation der Pfarrhausfassade und Terrasse im Guldisloo (CHF 100'000) und die Erneuerung des Bodens im Altarraumbereich in der Kirche Heilig Geist mit Kosten von CHF 11'600. In Gossau wird auf dem Dach des Pfarreizentrums eine Photovoltaik-Anlage installiert, die Höranlage in der Kirche wird erneuert und das Pfarreizentrum teilsaniert für total CHF 305'000.

**Finanzierung – Selbstfinanzierungsgrad (Cashflow)**

Die Selbstfinanzierung stellt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel dar. Sie ist vergleichbar mit dem Cashflow. Er ist eine der vier Finanzkennzahlen, die bei HRM2 berechnet werden müssen. Im Budget wird nur diese ausgewiesen. Die kath. Kirchgemeinde Wetzikon hat gemäss Budget 2020 einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 29% (Vorjahr: 340%), d.h. die geplanten Investitionen können aber vollständig eigenfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 294'843.

Somit schliesst der Finanzverwalter seine Berichterstattung und der Präsident verliest den Antrag (ehemals Abschied) der Kirchenpflege vom 2. Oktober 2019:

Der **Antrag der Kirchenpflege** vom 2. Oktober 2019 lautet:

„1. Die Kirchenpflege hat das **Budget 2020** der Kirchgemeinde Wetzikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

|   |                                       |            |                              |
|---|---------------------------------------|------------|------------------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                                      | Gesamtaufwand                         | CHF        | 3'888'273.00                 |
|   | Gesamtertrag                          | CHF        | 3'642'696.00                 |
|   | <b>Aufwandüberschuss</b>              | <b>CHF</b> | <b>245'577.00</b>            |
| <b>Investitionsrechnung<br/>Verwaltungsvermögen</b>         | Ausgaben Verwaltungsvermögen          | CHF        | 416'600.00                   |
|   | Einnahmen Verwaltungsvermögen         | CHF        | 0.00                         |
|   | <b>Nettoinvestitionen Verw'verm.</b>  | <b>CHF</b> | <b>416'600.00</b>            |
| <b>Investitionsrechnung<br/>Finanzvermögen</b>              | Ausgaben Finanzvermögen               | CHF        | 0.00                         |
|   | Einnahmen Finanzvermögen              | CHF        | 0.00                         |
|   | <b>Nettoinvestitionen Finanzverm.</b> | <b>CHF</b> | <b>0.00</b>                  |
| <b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)<br/>Steuerfuss</b> |                                       | <b>CHF</b> | <b>20'605'400.00<br/>14%</b> |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende Guido Gmür übergibt nun Jos. Linssen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, das Wort. Dieser nimmt zum Budget 2020 wie folgt Stellung:

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 detailliert studiert, die Finanzsituation genauestens überprüft sowie einen intensiven Dialog mit dem Finanzverwalter geführt. Alle Fragen konnte er zu ihrer vollen Zufriedenheit beantworten. Die Budgetierung ist korrekt, sinnvoll und sauber verlaufen. Die Sparanstrengungen durch die Kirchenpflege wurden berücksichtigt und als gerechtfertigt angeschaut.

Die finanzielle Lage wird von der Rechnungsprüfungskommission immer noch als solide und verantwortbar eingestuft. Der gleichbleibende Steuerfuss von 14% ist gerechtfertigt und vertretbar. Zudem kann nachgewiesen werden, dass die Kirchenpflege haushälterisch und nachhaltig mit den Finanzen umgeht. Das hohe Defizit darf sich aber im nächsten Jahr nicht wiederholen.

Deshalb empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Versammlung die Genehmigung des Budgets 2020 sowie des Steuerfusses von 14%.

Der Vorsitzende verliest den Antrag (ehemals Abschied) der Rechnungsprüfungskommission vom 23. Oktober 2019:

Der **Antrag der Rechnungsprüfungskommission** vom 23. Oktober 2019 lautet:

- „1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2020** der Kirchgemeinde Wetzikon in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 2.10.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

|  |                                       |            |                      |
|--|---------------------------------------|------------|----------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                       | Gesamtaufwand                         | CHF        | 3'888'273.00         |
|  | Gesamtertrag                          | CHF        | 3'642'696.00         |
|  | <b>Aufwandüberschuss</b>              | <b>CHF</b> | <b>245'577.00</b>    |
| <b>Investitionsrechnung</b>                  | Ausgaben Verwaltungsvermögen          | CHF        | 416'600.00           |
| <b>Verwaltungsvermögen</b>                   | Einnahmen Verwaltungsvermögen         | CHF        | 0.00                 |
|  | <b>Nettoinvestitionen Verw'verm.</b>  | <b>CHF</b> | <b>416'600.00</b>    |
| <b>Investitionsrechnung</b>                  | Ausgaben Finanzvermögen               | CHF        | 0.00                 |
| <b>Finanzvermögen</b>                        | Einnahmen Finanzvermögen              | CHF        | 0.00                 |
|  | <b>Nettoinvestitionen Finanzverm.</b> | <b>CHF</b> | <b>0.00</b>          |
| <b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b> |                                       | <b>CHF</b> | <b>20'605'400.00</b> |
| <b>Steuerfuss</b>                            |                                       |            | <b>14%</b>           |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2020 der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.“

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den Anwesenden, ob noch Fragen gestellt werden möchten.

Paula Lauber und Walter Arnold, beide wohnhaft in Wetzikon, finden es unsolidarisch und entfremdend, dass die wöchentlichen Publikationen der Gottesdienste infolge der Sparmassnahmen ab Januar 2020 nicht mehr im Zürcher Oberländer erscheinen. Nach kurzer Diskussion stellt sie folgenden **Antrag**:

**Beibehalten der wöchentlichen Publikationen der Gottesdienste im Zürcher Oberländer und entsprechende Anpassung der Kosten im Budget 2020.**

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, wer diesem Antrag zustimmen möchte.

**Abstimmung:** 5 JA-Stimmen, 15 Stimmenthaltungen, 21 NEIN-Stimmen. Somit ist der **Antrag** mehrheitlich **abgelehnt**.

Es erfolgen noch einige Verständnisfragen zum Budget 2020, welche Silvio Hug oder Guido Gmür beantworten können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung (Budget und Steuerfuss für das 2020):

**Antrag 1:** Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2020.

**Abstimmung:** Der **Antrag**, das Budget 2020 zu genehmigen, wird mit 1 NEIN-Stimme, 9 Stimmenthaltungen und 31 JA-Stimmen mehrheitlich **angenommen**.

**Antrag 2:** Die Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung des Steuerfusses von 14%.

**Abstimmung:** Der **Antrag**, den Steuerfuss von 14% (für das 2020) zu genehmigen, wird mit 40 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich **angenommen**.

Der Präsident Guido Gmür spricht dem Finanzverwalter Silvio Hug seinen Dank aus für die gute Arbeit und bedankt sich bei der Versammlung für das positive Ergebnis.

Abschliessend verliest er den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der **Beschluss der Kirchgemeindeversammlung** vom 27. November 2019 lautet:

„1. Die Kirchgemeindeversammlung hat das **Budget 2020** der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben am 27.11.2019 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

|   |                                       |            |                      |
|---|---------------------------------------|------------|----------------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b>                              | Gesamtaufwand                         | CHF        | 3'888'273.00         |
|   | Gesamtertrag                          | CHF        | 3'642'696.00         |
|   | <b>Aufwandüberschuss</b>              | <b>CHF</b> | <b>245'577.00</b>    |
| <b>Investitionsrechnung<br/>Verwaltungsvermögen</b> | Ausgaben Verwaltungsvermögen          | CHF        | 416'600.00           |
|   | Einnahmen Verwaltungsvermögen         | CHF        | 0.00                 |
|   | <b>Nettoinvestitionen Verw'verm.</b>  | <b>CHF</b> | <b>416'600.00</b>    |
| <b>Investitionsrechnung<br/>Finanzvermögen</b>      | Ausgaben Finanzvermögen               | CHF        | 0.00                 |
|   | Einnahmen Finanzvermögen              | CHF        | 0.00                 |
|   | <b>Nettoinvestitionen Finanzverm.</b> | <b>CHF</b> | <b>0.00</b>          |
| <b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>        |                                       | <b>CHF</b> | <b>20'605'400.00</b> |
| <b>Steuerfuss</b>                                   |                                       |            | <b>14%</b>           |

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

2. Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Wetzikon Gossau Seegräben für das Jahr 2020 wird auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.“

Guido Gmür bedankt sich auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit und schreitet zum nächsten Traktandum.

## 2. Erweiterung der Kirchgemeindeordnung um Art. 40bis

Silvio Oertli ist im Oktober 2019 aus der Kirchgemeinde Wetzikon nach Illnau weggezogen. Damit hätte seine Amtszeit in der Kirchenpflege geendet und ein Ersatz müsste gesucht werden. Mit dem neuen Kirchgemeinderecht vom Juni 2017 kann die Kirchgemeindeordnung gestützt auf § 40 KGR eine Beendigung (Weiterführung) der Amtsdauer oder sogar eine Wiederwahl vorsehen:

### **Kirchgemeinderecht (Artikel 40)**

*5Für die Wiederwahl von Behördenmitgliedern, die zwischenzeitlich ihren Wohnsitz in der Kirchgemeinde aufgegeben haben, kann die Kirchgemeindeordnung Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht vorsehen, sofern sie weiterhin Wohnsitz in einer anderen römisch-katholischen Kirchgemeinde des Kantons Zürich haben. Dies gilt nicht für die Präsidentin oder den Präsidenten der Behörde.*

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeinde den Antrag, folgende Erweiterung (Teilrevision) der Kirchgemeindeordnung zu genehmigen:

### **Art. 40bis Weiterführung des Amtes bis zum Ende der Amtsdauer**

*Gibt ein Mitglied der Kirchenpflege den für die Ausübung des Amtes erforderlichen Wohnsitz in der Kirchgemeinde während der laufenden Amtsdauer auf, kann die Kirchenpflege das Gesuch zur Weiterführung bis zum Ende der Amtsdauer genehmigen, sofern die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.*

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Auf die Frage von Esther Baumberger hin betr. Einbauen einer Klausel für zukünftige, unabhängige Entscheidungen durch die Kirchenpflege (nicht mehr durch KGV) erklärt Silvio Oertli, KP-Mitglied, dass er im Auftrag der Kirchenpflege an der Überarbeitung der aktuellen Kirchengemeindeordnung sei und auch dieser Punkt sicher berücksichtigt ist.

Da keine weitere Fragen mehr gestellt werden schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

**Abstimmung:** Der **Antrag** wird einstimmig **genehmigt**.

Guido Gmür bedankt sich bei den Anwesenden für das einstimmige Resultat und geht zum letzten Traktandum über.

### **3. Beantwortung von allfälligen Anfragen**

Es sind keine schriftlichen Anfragen beim Präsidenten eingegangen, weshalb dieses Traktandum entfällt.

Abschiessend informiert Guido Gmür über die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel wie folgt:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert 10 Tagen von der Aktuarin erstellt und auf den Pfarreisekretariaten Wetzikon und Gossau zusammen mit dem genehmigten Budget 2020 zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig werden das Protokoll sowie das genehmigte Budget 2020 auf der Homepage veröffentlicht. Der Rekurs für eine Protokollberichtigung kann innert 30 Tagen ab dem Tag der Auflage eingereicht werden.

Da keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben und kein Stimmrechtsrekurs angemeldet werden, schliesst der Vorsitzende Guido Gmür dankend den offiziellen Teil der Versammlung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende Guido Gmür den Versammlungsbesuchern für ihr Kommen und das Vertrauen in die Kirchgemeinde, dem Hauswart Hans Rieder für das Einrichten des Saales, Eva Baumann für die weihnachtliche Tischdekoration sowie allen Kirchenpflegemitgliedern für ihre gute Arbeit.

Er lädt ein, nun zum gemütlichen Teil der Versammlung überzugehen und noch etwas zu verweilen. Er wünscht allen eine gefreute und geruhsame Advents- und Weihnachtszeit.

Schluss der Versammlung: 22.15 h

Eingesehen: 4. Dezember 2019

Für die Richtigkeit:

**Der Präsident der Kirchenpflege:**

**Die Aktuarin:**



Guido Gmür

Eva Baumann